

<b>Beschluss</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cam GV 197/21
<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Status:</b> Öffentlich
<b>TOP 5 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Cambs</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 21.04.2021, dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer – s. 2016 (BV 196/21)  
 Abschlussbericht RPA Amt Crivitz  
 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Cambs mit seinen Anlagen  
 Abstimmungsblatt

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2017.

**Abstimmungsergebnis:**

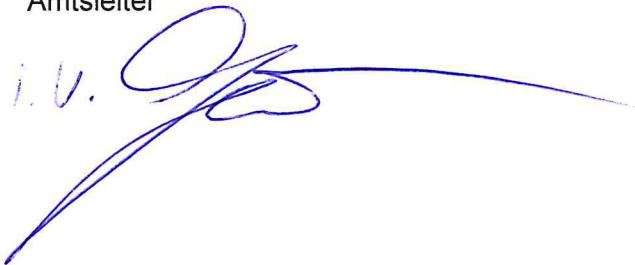
5	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.  
*Frank-Rainer Müller*  
Bürgermeister

gez.  
*Stefanie Hälke*  
Schriftführung

beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

i.V. 



Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Cambs						Passiva					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber des Haushaltsvorjahres	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber des Haushaltsvorjahres						
in €						in €											
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		1.583.239,90	1.553.594,00	-29.645,90	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		1.081.252,55	995.573,60	-85.678,95						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		1.007.482,82	987.950,40	-19.532,42						
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		987.950,40	987.950,40	0,00						
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		19.532,42	0,00	-19.532,42						
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00						
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00						
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00						
1.2	Sachanlagen		1.556.264,82	1.532.274,92	-23.989,90	1.3	Ergebnisvortrag		96.454,73	73.769,73	-22.685,00						
1.2.1	Wald, Forsten		14,40	14,40	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-22.685,00	-66.146,53	-43.461,53						
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		265.540,45	265.409,19	-131,26	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		156.547,94	144.966,57	-11.581,37	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		622.645,43	574.350,51	-48.294,92						
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.121.299,10	1.057.413,15	-63.885,95	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		622.645,43	574.350,51	-48.294,92						
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		622.645,43	574.350,51	-48.294,92						
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00						
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		6.147,32	58.763,14	52.615,82	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00						
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.715,61	5.708,47	-1.007,14	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00						
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00						
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00						
1.3	Finanzanlagen		26.975,08	21.319,08	-5.656,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		0,00	0,00	0,00						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		88.091,03	115.957,87	27.866,84						
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		26.975,08	21.319,08	-5.656,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00						
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00						
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00						
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00						
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00						
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		208.347,82	132.287,98	-76.059,84	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00						
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.283,26	6.825,39	4.542,13						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.357,49	4.480,63	-1.876,86						
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		208.347,82	132.287,98	-76.059,84	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		68.471,84	98.207,26	29.735,42						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		276,16	4.887,87	4.611,71	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.259,24	1.439,91	180,67	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		65.281,45	98.207,26	32.925,81						
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		10.978,44	6.444,59	-4.533,85						
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00						
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.766,20	0,00	-1.766,20	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00						
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		201.424,16	125.960,20	-75.463,96	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00						
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		186.210,71	120.220,69	-65.990,02	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		15.213,45	5.739,51	-9.473,94	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		3.622,06	-3.718,75	-7.340,81												
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00												
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00												
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00												
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00												
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00												
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		401,29	0,00	-401,29												
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00												
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		401,29	0,00	-401,29												
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00												
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00												
	<b>Bilanzsumme</b>		1.791.989,01	1.685.881,98	-106.107,03								<b>Bilanzsumme</b>		1.791.989,01	1.685.881,98	-106.107,03

\* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2017** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **03.06.2021** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.